

Vom Kindergartenkind zum...



Quelle: <https://shop.spreadshirt.de/crexcon/schulkind+erster+schultag+comic+design-A5b40736b5fd3e4345b01958d?productType=1155&sellable=8yL9kgBGoVSdDqvNOM1-1155-33&appearance=1&size=29>, 20.12.2019

Schulpflicht

30.06.

- Mit Beginn des Schuljahres 21/22 werden alle Kinder schulpflichtig,
- die bis zum 30.06.21 sechs Jahre alt werden. deren Eltern bereits einmal den Schulbeginn verschoben haben.
 - die bereits einmal zurückgestellt wurden.

30.09.

„Einschulungskorridor“

- Mit Beginn des Schuljahres 21/22 werden alle Kinder schulpflichtig,
- die im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.09. sechs Jahre alt werden und deren Eltern den Beginn der Schulpflicht nicht verschieben.
 - bayernweite Frist für schriftliche Mitteilung: 12.04.2021

31.12.

Vorzeitige Einschulung

- auf Antrag der Erziehungsberechtigten
- Entscheidung der Schulleitung

Vorzeitige Aufnahme

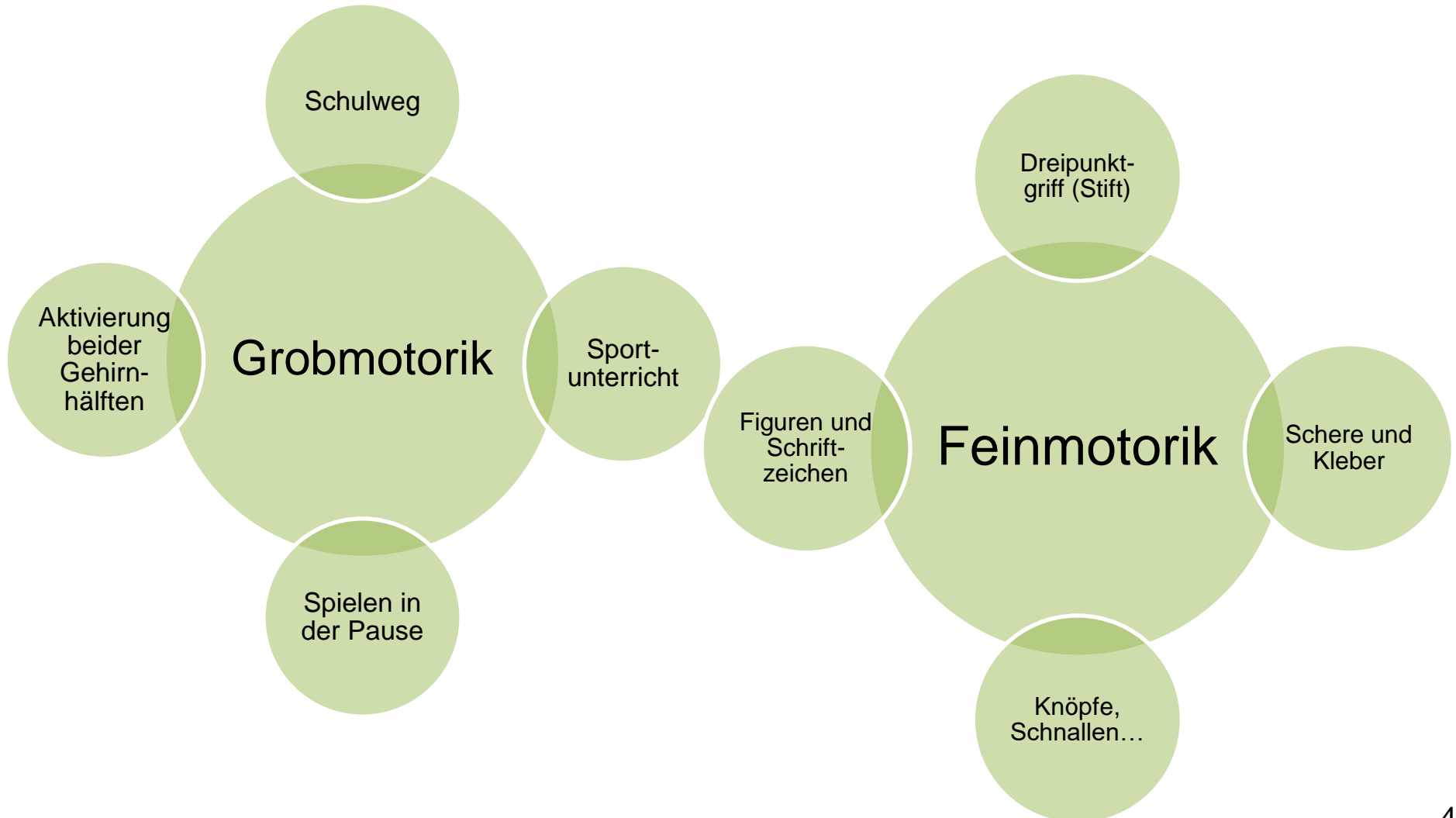
- auf Antrag der Erziehungsberechtigten
- mit schulpsychologischem Gutachten
- Entscheidung der Schulleitung

Schulfähigkeit

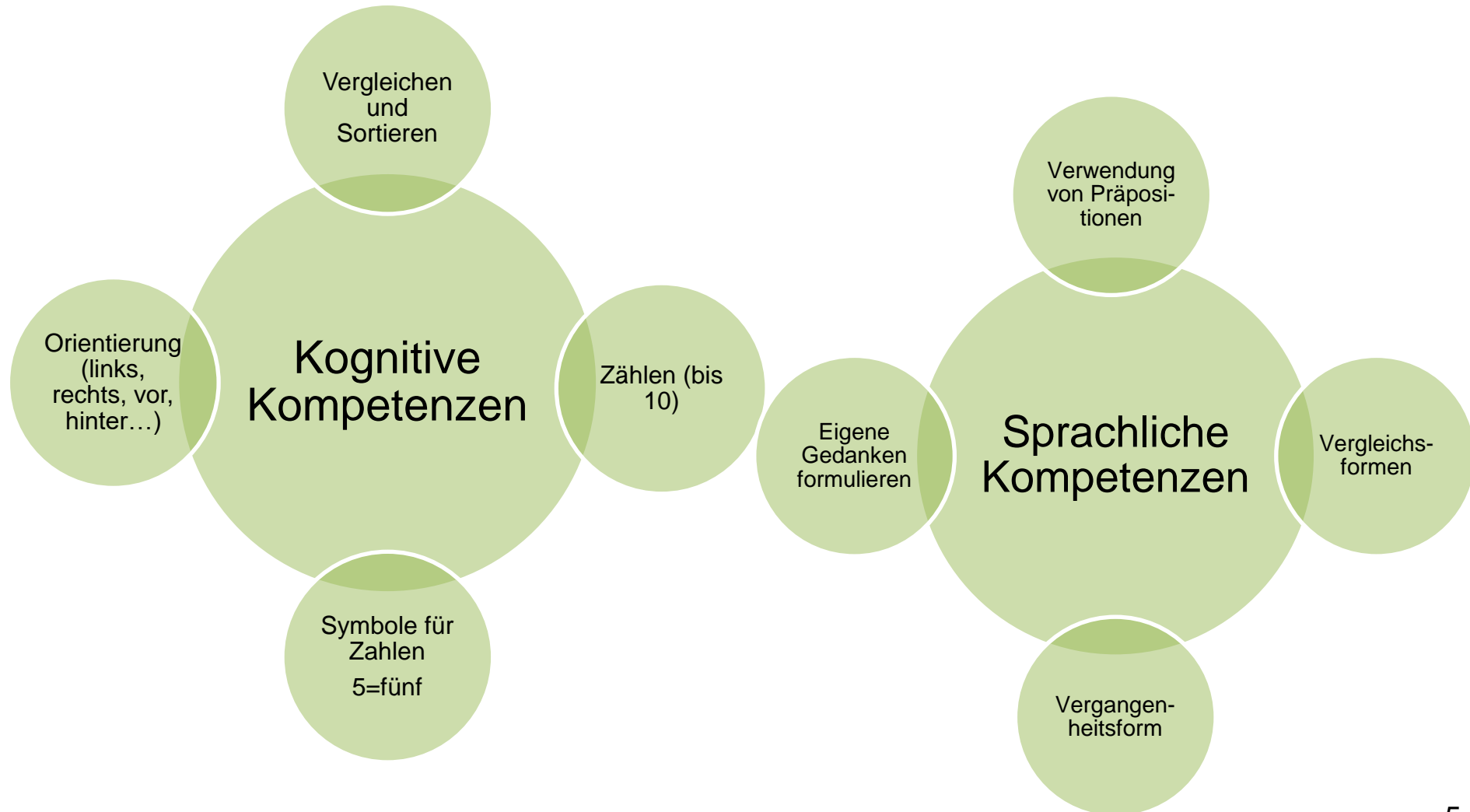
Ein Kind ist schulfähig, wenn es voraussichtlich erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann.

- körperliche Faktoren
- kognitive Faktoren
- soziale Faktoren
- emotionale Faktoren

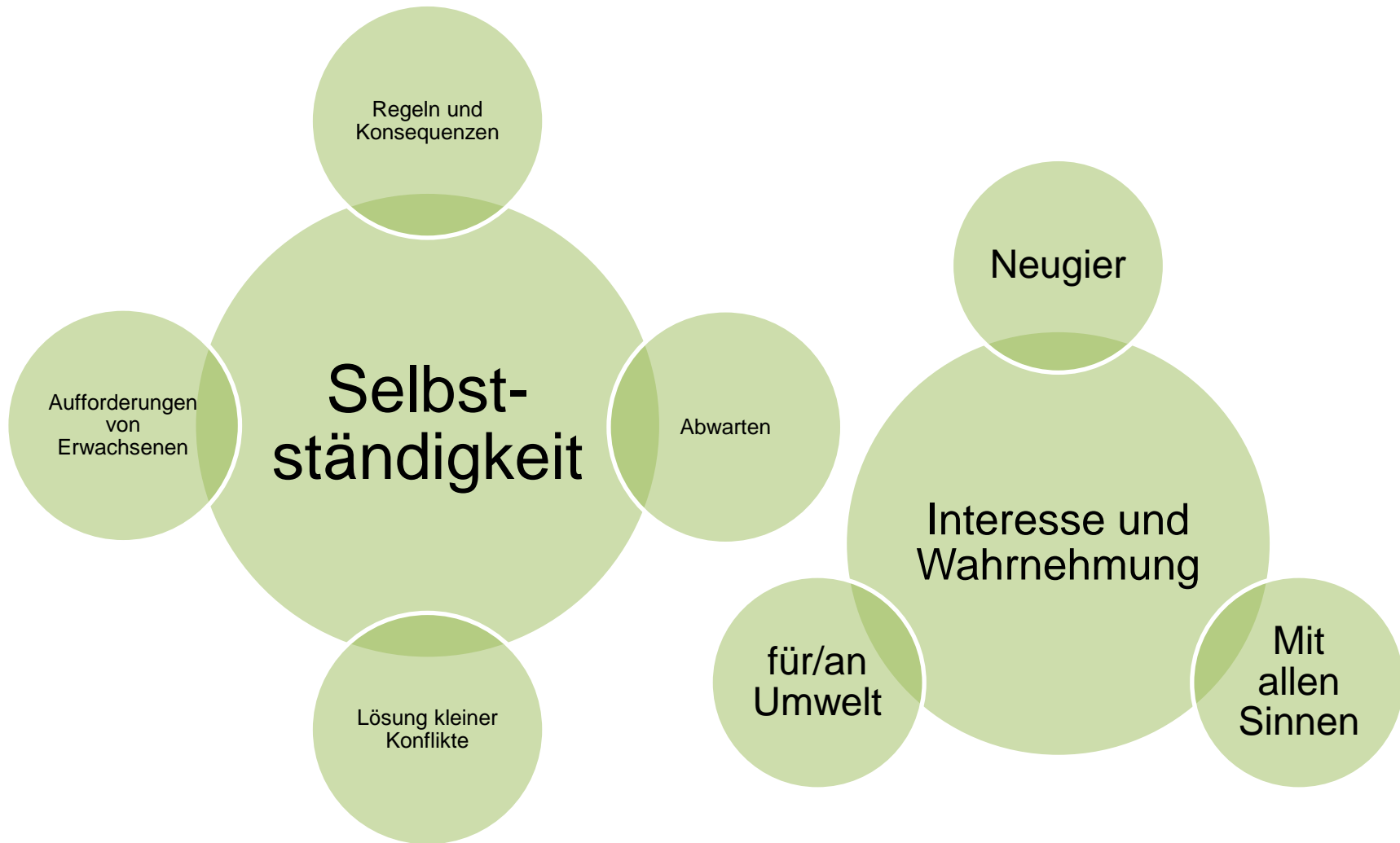
Körperliche Faktoren



Kognitive Faktoren



Soziale/emotionale Faktoren



Schulpflichtig aber noch nicht schulfähig?

30.06.

- Mit Beginn des Schuljahres 21/22 werden alle Kinder schulpflichtig,
- die bis zum 30.06.21 sechs Jahre alt werden.
 - deren Eltern bereits einmal den Schulbeginn verschoben haben.
 - die bereits einmal zurückgestellt wurden.

30.09.

„Einschulungskorridor“

- Mit Beginn des Schuljahres 21/22 werden alle Kinder schulpflichtig,
- die im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.09. sechs Jahre alt werden und deren Eltern den Beginn der Schulpflicht nicht verschieben.
 - bayernweite Frist für schriftliche Mitteilung der Inanspruchnahme: 12.04.2021

31.12.

Vorzeitige Einschulung

- auf Antrag der Erziehungsberechtigten
- Entscheidung der Schulleitung

Vorzeitige Aufnahme

- auf Antrag der Erziehungsberechtigten
- mit schulpsychologischem Gutachten
- Entscheidung der Schulleitung

Zurückstellung

= „Verschiebung“ der Schulpflicht um ein Jahr

gilt nicht für Kinder im Einschulungskorridor

- nur einmal möglich
- Entscheidung der Grundschule mit vorherigem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten
- voraussichtliche Schulfähigkeit im nächsten Schuljahr

Noch Fragen?

Christine Lechner, Beratungslehrerin

Mittelschule Dillingen, Tel. 09071 / 58620

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!